

Stadtratssitzung vom 29. Juni 2017

Fragestunde F 7/2017

Uferweg

Roman Gugger (Grüne) vom 27. Juni 2017; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Im Kredit über den Uferwegkredit wird insbesondere das Argument der Planbeständigkeit angeführt, um aufzuzeigen, dass eine attraktivere (ufernahe oder Steg-)Wegführung des Uferwegs unmöglich sei. Dies führt für mich zu folgenden Fragen:

1. Warum ist die im Uferschutzplan enthaltene Brücke (Art. 8, Abschnitt „Brücke“) nicht ebenfalls Teil des vorliegenden Kredits?
2. Vorausgesetzt der Stadtrat stimmt am 29. Juni dem Kredit über den Uferwegabschnitt zu, wann darf der Stadtrat mit einer Kreditvorlage für die im Uferschutzplan ebenfalls enthaltene Brücke (Art. 8, Abschnitt „Brücke“) rechnen?
3. Ist für den Gemeinderat die Planbeständigkeit in Bezug auf diese Brücke genauso wichtig, wie in Bezug auf das nun zu finanzierende Teilstück?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Warum ist die im Uferschutzplan enthaltene Brücke (Art. 8, Abschnitt „Brücke“) nicht ebenfalls Teil des vorliegenden Kredits?

Der Stadtratsbericht 11/2017 geht unter Ziffer 8 auf diese Frage ein. Einzig in diesem Gebiet am Lachen-graben sieht der rechtskräftige Uferschutzplan von 2009 eine Gabelung der Linienführung in zwei Äste vor. Aktuell projektiert ist nur, aber immerhin, der Ast entlang des Rougemontwegs. Die Projektierung des Brücken-Asts ist vorläufig zurückgestellt, bis Klarheit herrscht über die zukünftige Nutzung der Lachen-wiese. Der Uferschutzplan von 2009 hat auch hier Bestand.

Zu Frage 2: Vorausgesetzt der Stadtrat stimmt am 29. Juni dem Kredit über den Uferwegabschnitt zu, wann darf der Stadtrat mit einer Kreditvorlage für die im Uferschutzplan ebenfalls enthaltene Brücke (Art. 8, Abschnitt „Brücke“) rechnen?

Sobald Klarheit herrscht über die zukünftige Nutzung der Lachenwiese und unter der Voraussetzung, dass sich dannzumal die für die Planung massgebenden Verhältnisse für den Bau der Brücke seit der Planfestsetzung 2009 nicht erheblich geändert haben werden.

Zu Frage 3: Ist für den Gemeinderat die Planbeständigkeit in Bezug auf diese Brücke genauso wichtig, wie in Bezug auf das nun zu finanzierende Teilstück?

Ja (vgl. auch Antwort auf Frage 1).

Thun, 28. Juni 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Sitzungsleiter
Roman Gimmel

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller